

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Schwarzwildkadaversuchhunde im Land Brandenburg vom 23. Februar 2021

1 Vorauswahl

Es erfolgt eine Sichtung der Teilnehmerteams im Schwarzwildgatter. Hunde werden ab einem Alter von 12 Monaten zur Sichtung zugelassen.

Das Verhalten des Hundes am lebenden Schwarzwild wird getestet.

Im Rahmen der Vorauswahl erfolgt die Klärung der Teilnahmevoraussetzungen, Versicherungsschutz im Such-einsatz, technische und persönliche Ausstattung, vertragliche Grundlagen.

2 Ausbildung

Tag 1

- Überprüfung Jagdschein, Identität und Signalement des Hundes (u. a. Chip-Nr., Impfpass), Brauchbarkeitsprüfung (Schussfestigkeit)
- Der Hund muss deutlich Interesse am und keine Angst vor Schwarzwild haben und das Vorhandensein des Schwarzwildes dem Hundeführer anzeigen. Das Wild soll nicht gehetzt werden, der Hund muss auf Kommando vom Schwarzwild ablassen.
- Theoretische Einführung, Vermittlung von Grundlagen und Anforderungen an die Ausbildung, Einweisung in GPS-Technik und sonstiges Equipment
- Ausbildung Hygienekonzept

Tag 2

- Geruchsprägung auf den spezifischen Kadavergeruch (Dosen- bzw. Boxentraining)
- Hund soll nur das Gefäß anzeigen, in dem sich das Kadaverstück befindet.
- Verwiesen werden sollen Fleischteile, Fellteile, Knochen usw.
- Training auch des Verweisens von Objekten im Wasser.
- Anschließend Suche auf der Freifläche, Hund wird an der Schleppe gearbeitet
- Anschließend 10 Tage selbstständiges Arbeiten des Hundeführers im heimischem Revier und Haushalt

Tag 3

- Überprüfung des bisher Erlernten
- Die Hunde werden in der freien Suche ausgebildet.
 1. unterschiedliches Ausbildungsgelände:
 - a) leicht einsehbare Waldstücke
 - b) dichter Bewuchs
 - c) Freiflächen und Wiesen
 - d) Schilf
 2. unterschiedliche Witterungsverhältnisse.
- Einsatz von Wildschwein-Dummy und „Saukarre“ (bestückt mit frischer, negativ auf ASP untersuchter Wildschweinschwarte oder Körperteilen)
- Verwendung von Schwarzwildkadavern in verschiedenen Verwesungsstadien

Tag 4

- Übung des Anzeigeverhaltens
- Anzeige soll erfolgen, ohne das Stück zu berühren
- Anschließend 10 Tage selbstständiges Arbeiten der Hundeführer im heimischem Revier und Haushalt

Tag 5

- Wiederholen des Anzeigeverhaltens mit Fehlerkorrektur.
- Übungen in längeren Suchengängen (mind. 20 min)
- Übungen der Kadaversuche im Team (2-5 Suchengespanne)
- Überprüfung auf Verträglichkeit der Hunde untereinander

Tag 6

- Generalprobe unter Prüfungsbedingungen
- Anschließend 6 Tage selbstständiges Arbeiten der Hundeführer zur Festigung der vermittelten Ausbildungsinhalte
- Prüfungsvorbereitung
- ggf. individuelle Verlängerung der Ausbildung, wenn Hund und/oder Hundeführer*in das Ausbildungsziel an Tag 6 noch nicht erreicht haben.

3 Prüfungsgrundsätze

3.1 Zweck der Prüfung

1. Ziel und Aufgabe der Prüfung ist es, die Eignung des Hundes im Hinblick auf seine zukünftige Verwendung als Schwarzwildkadaversuchhund festzustellen.
2. Die Feststellung des allgemeinen Gehorsams und der Wesensfestigkeit der Hunde hat hierbei eine hohe Priorität.

3.2 Zulassungsvoraussetzungen

1. Zugelassen werden alle jagdlich geführten Hunde mit bestandener Brauchbarkeitsprüfung Fachgruppe „A“ (Gehorsam) nach JagdHBV.
2. Bei **besonderer Eignung** können auch nicht jagdlich geführte Hunde zur Prüfung zugelassen werden. Mindestvoraussetzung hierbei ist der Nachweis der Schussfestigkeit sowie die Abrufbarkeit des Hundes durch den/die Hundeführer/-in. Die Zulassung liegt im Ermessen der Fachgutachter.
3. Der zu prüfende Hund hat eine gültige Impfung gegen Tollwut.
4. Der Hundeführer/die Hundeführerin muss körperlich geeignet und im Besitz eines gültigen Jahresjagdscheines sein.

3.3 Prüfungsziel

1. Der Hund findet ein ausgelegtes Stück Schwarzwild auf einer Fläche von ca. 3 ha in weniger als 30 Minuten. Der Charakter der Prüfungsfläche entspricht einer Waldkulisse mit leichtem Unterwuchs.
2. Die Suche erfolgt frei.
3. Das Auffinden der ausgelegten Attrappe muss durch den Hund beim Hundeführer in geeigneter Form angezeigt werden:

- a) Bringselverweiser oder
 - b) Totverbeller oder
 - c) Nach dem Finden des ausgelegten Stückes durch den Hund muss dieser zum Hundeführer zurückkehren und ihn durch sein Verhalten auffordern, ihm zum Stück zu folgen.
4. Der Hund verhält sich im Schwarzwildgatter neutral, wesensstark und abrufbar am lebenden Schwarzwild.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Allgemeines

1. Die Eignungsprüfung für Schwarzwildkadaversuchhunde wird bei Bedarf durch den Landesjagdverband Brandenburg e. V. veranstaltet und durchgeführt.
2. Die Suchengespanne melden sich zur Prüfung beim Landesjagdverband Brandenburg e. V. an.
3. Ein Fachgutachter (Prüfer*in) wird durch den Tierseuchenbekämpfungsdienst des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit des Landes Brandenburg (LAVG) benannt und berufen. Diese Person verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Tiermedizin und über Berufungsverfahren in der Bewertung von Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen. Es wird eine weitere Person als Vertretung benannt und berufen.
4. Ein zweiter Fachgutachter (Prüfer*in) wird durch den Landesjagdverband Brandenburg e. V. benannt und berufen. Diese Person verfügt über die fachliche Qualifikation als anerkannter Jagdgebrauchshundeverbandsrichter (JGHV-Richter). Es wird eine weitere Person als Vertretung benannt und berufen.
5. Die Prüfungsorte werden durch den Landesjagdverband Brandenburg e. V. benannt.

4.2 Ablauf der Prüfung

1. An der Prüfung nehmen teil: das Suchengespann, zwei Fachgutachter (Prüfer*innen) und der/die Gattermeister*in.
2. Die Prüfung wird durch zwei Fachgutachter abgenommen. Das Team setzt sich aus je einem Fachgutachter (Prüfer*in) des Veterinärwesens und des Jagdhundwesens gemäß Kapitel 4.1 zusammen.
3. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:
 - a) freie Quersuche
 - b) Verhalten am lebenden Schwarzwild
4. Für die freie Quersuche ist eine den Anforderungen unter 3.3 Prüfungsziel entsprechende Parzelle wie folgt zu präparieren:
 - a) Es wird 1 Suchengegenstand ausgelegt.
 - b) Die Suchengegenstände stammen ausschließlich vom Schwarzwild (Haupt, Schwarte oder ganzes Stück) in unterschiedlichen Verwesungszuständen.
5. Fachgutachter I begleitet das Prüfungsgespann während der freien Quersuche in der zugewiesenen Parzelle. Fachgutachter II positioniert sich so, dass er/sie den ausgelegten Suchengegenstand einsehen kann, ohne vom Hund selbst wahrgenommen zu werden. Aus dieser Position heraus wird das Verhalten des Hundes am Fundstück beurteilt.
6. In zeitlicher Trennung wird das Verhalten des Prüfungshundes am lebenden Schwarzwild im Gatter geprüft. Hierzu wird das Prüfungsgespann von einem Fachgutachter im Gatter begleitet und an die dort befindlichen Sauen herangeführt. Der zweite Fachgutachter bewertet die Gesamtsituation aus der Distanz.

4.3 Zu prüfendes Verhalten, Prüfungsanforderungen

1. Freie Quersuche: Der Hund soll in Quersuche die ihm zugewiesene Parzelle selbstständig absuchen. Er muss den ausgelegten Suchgegenstand innerhalb von maximal 30 Minuten gefunden haben.
2. Nach dem Finden des ausgelegten Stückes durch den Hund muss dieser zum Hundeführer zurückkehren und ihn durch sein Verhalten auffordern, ihm zum Stück zu folgen. Alternativ ist auch ein Verbellen oder ein Bringselverweis prüfungskonform.
3. Verhalten am lebenden Schwarzwild im Gatter: Der Hund soll sich im Gatter relativ neutral gegenüber dem lebenden Schwarzwild zeigen. Er kann das Wild verbellen und/oder es auch kurz anhetzen, muss aber in jedem Falle kontrolliert abrufbar sein.

4.4 Nichtbestehen der Prüfung

Verhalten des Hundes, das zum Nichtbestehen der Prüfung führt:

- Nichtfinden des ausgelegten Stückes in der vorgegebenen Zeit
- Schuss-Scheue
- Anschneiden des gefundenen Stückes
- Apportiersversuche des gefundenen Stückes
- Massive Fassversuche am Kadaver
- Wälzen im Kadaver
- Nichtanzeigen des gefundenen Stückes
- Aggressives, nichtkontrollierbares Verhalten am lebenden Schwarzwild im Gatter.

4.5 Bewertung

1. Die einzelnen Leistungen werden von den Prüfern mit „Bestanden“ oder „Nichtbestanden“ der Prüfung bewertet. Zu jedem Gespann wird ein Protokoll angefertigt und von beiden Prüfern unterzeichnet. Die Prüfungsprotokolle werden beim Landesjagdverband Brandenburg e. V. archiviert.
2. Die Prüfung ist bestanden, wenn beide Prüfer jeweils alle Leistungen mit „Bestanden“ bewertet haben.
3. Ist die Prüfung bestanden, stellt der Landesjagdverband Brandenburg e. V. ein Zertifikat über die Eignung als Schwarzwildkadaversuchhund gemäß Muster aus der Anlage aus.
4. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung nur als Ganzes einmalig wiederholt werden.
5. Ist ein Hundeführer mit der Entscheidung der Fachgutachter nicht einverstanden, so kann er beim Landesjagdverband Brandenburg e. V. dagegen innerhalb eines Monats schriftlich begründeten Einspruch erheben.

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
oberste Jagdbehörde




Dr. Leßner

Landesjagdverband
Brandenburg e. V.
Präsident



Dr. Wellershoff

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration und
Verbraucherschutz
Landestierarzt



Dr. Nickisch